

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an die  
Bevollmächtigten erbeten!

Den Rechtsanwälten

**Ulrich Dose, Dieter Schütt, Dr. Klaus Mohr, Stefan Stubenrauch, Udo Behrens, Dr. Christian Böse**

Peterstraße 19, 25335 Elmshorn • Postfach 1020, 25310 Elmshorn • Tel. (04121) 2676-0 • Fax (04121) 2676-26 • E-Mail: info@raestubenrauch.de

wird hiermit in Sachen

wegen

## Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung meiner/unserer rechtlichen Interessen und Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Familiensachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
4. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren (auch für den Fall der Abwesenheit) und zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO und dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zulässigen Anträgen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z.B. Verfahren in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit),
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Elmshorn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)